

Bau- und Montagebedingungen, Stand 01.01.2025

Der Bauherr garantiert bzw. verantwortet:

- Maßhaltigkeit der Bodenanker laut Bodenankerplan +/- 1 cm
- Höhen der Bodenanker max. +/- 1 cm (Abweichung vom Fundamentplan)
- Rechtwinkligkeit der Bodenanker-Schrauben
- Ebenerdigkeit der Baustelle
- Befahrbarkeit der Baustelle mit Autokran auch bei schlechter Witterung (Hallenfläche zuzüglich eines Streifens von 6,00 m rundherum, jedoch Mindestanforderung Befahrbarkeit einer Längsseite und einer Giebelseite auf einer Breite von 6,00 m und den jeweils gegenüberliegenden Seiten auf einer Breite von mindestens 2,80 m, wobei dann für einen besonderen Montagekran Mehrkosten in Höhe von 200,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Montagetag und für eine spezielle Arbeitsbühne in Höhe von 120,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Montagetag anfallen und vom Auftraggeber zu übernehmen sind.)
- Zweckes Montagetechnik muss ein Auffahren auf die Bodenplatte uneingeschränkt möglich sein. Dazu ist ggf. baustellenseitig eine Rampe für Belastungen bis zu 20 t herzustellen.
- durch das Befahren der Bodenplatte/des Fundaments/der Pflasterung mit Baugeräten im gesamten Baustellenbereich können Reifeneinpressungen entstehen
- Bitte beachten Sie, dass Hochspannungsleitungen oberhalb des Baugrundstückes zu Mehrkosten führen können. Aus diesem Grund sollte der Bauherr diesen Umstand vor Auftragsfreigabe bekannt geben.
- Eine Verunreinigung der Stahlprofile lässt sich nicht immer vermeiden, insbesondere bei entsprechender Wetterlage oder schlammigem oder bemoostem Befahren.
- Erreichbarkeit der Baustelle mit 40 t LKW bzw. Autokran auf befestigtem Gelände
- 380 Volt Stromanschluss auf der Baustelle liegend
- Der Montageablauf darf bauseits nicht gestört werden (z. B. durch Werksverkehr oder andere Gewerke, usw.)
- Der Bauherr hat ausreichend Platzverhältnisse für die Entladung und Zwischenlagerung der Materialien zu sorgen. Diese müssen sich direkt angrenzend an die Baustelle befinden.
- Es entstehen Kostenentsorgungskosten für Transport- und Umverpackungen
- Sämtliche Entsorgungskosten trägt der Bauherr
- Bauseitige Bereitstellung Baustellen-WC
- Eine rechtsverbindliche Baugenehmigung für das Bauvorhaben
- Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung nach Aufmaß
- Kostenübernahme für erforderliche Mehrleistungen zum Stundensatz von 68,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt nach Aufwand
(Bei Aufträgen im europäischen Ausland beträgt der Stundensatz 86,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt)